

Aufgrund der schriftlichen Beantwortung führte Herr Bäsch aus, dass dies so nicht zufriedenstellend sei, zumal aus dieser Antwort zu lesen sei, dass in Sachen Controlling nicht viel umgesetzt worden ist.

Hierzu führte Herr Schmitz aus, dass die derzeitige Stelleninhaberin seinerzeit für diese Aufgabe durch Fortbildung geschult worden sei. Im letzten Jahr ist sie aber verstärkt mit eingesetzt worden, um die Fortschreibung des Bauhofkonzeptes umzusetzen (im Bereich Grünpflege: Ermittlung von Fallzahlen, Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen etc.). Des Weiteren teilte Herr Schmitz mit, dass es gerade nun bedauerlich sei, dass die derzeitige Stelleninhaberin zum Steuerungsdienst versetzt werde und der neue Mitarbeiter Anfang Juni seinen Dienst im Bauhof aufnehmen würde. Hierdurch bedingt müsse nun der neue Mitarbeiter eingearbeitet und wiederum entsprechend geschult werden, sodass die eigentliche Aufgabe als Controller dementsprechend später erst aufgenommen werden kann. Herr Gleß führte hierzu ergänzend aus, dass aus haushaltsrechtlichen Gründen hier kein externer Mitarbeiter eingestellt werden kann, sondern die Besetzung nur durch die Versetzung eines Verwaltungsmitarbeiters erfolgen kann.